

# BEWOHNERPARKAUSWEIS

## FÜR WELCHE STRAßEN KÖNNEN BEWOHNERPARKAUSWEISE BEANTRAGT WERDEN:

- Bergstraße
  - Brühlstraße
  - Burgstraße
  - Fabrikstraße
  - Friedrichstraße
  - Hermannstraße
  - Esslinger Straße
  - Johanniterstraße
  - Karlstraße
  - Marquardtstraße
  - Schillerstraße
  - Urbanstraße
  - Wilhelmstraße
- (Abschnitt I – Wilhelmstraße, Abschnitt II – Eisenbahnstraße)

## WER IST ANTRAGSBERECHTIGT:

- Sie sind mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Straße gemeldet.
- Mehrere Ausweise je Haushalt sind möglich. Jeder Ausweis muss separat beantragt werden und kostet 30,00 €/Jahr.

## GEBÜHREN:

- Für die erteilte Parkberechtigung ist eine Jahresgebühr in Höhe von 30,00 € fällig. Diese wird mittels einer Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht. Es erfolgt keine anteilige Berechnung auf die einzelnen Monate.

## KÜNDIGUNG:

Eine Kündigung ist jeweils auf Monatsmitte-/ende möglich. Will man zum 01.01. des Folgejahres kündigen, so muss die Kündigung spätestens am 30.11. des laufenden Jahres dem Amt für Öffentliche Ordnung vorliegen, ansonsten verlängert sich die Gültigkeit des Bewohnerparkausweises für das kommende Jahr automatisch. Es wird eine Jahresgebühr abgebucht und Sie bekommen den neuen Parkausweis an Ihre Wohnanschrift zugeschickt.

## BENÖTIGTE UNTERLAGEN:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- SEPA-Lastschrift-Mandat, vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original.
- Kopie des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Sonstiges)
- Kopie des Fahrzeugscheins

Alle Anträge/Formulare finden Sie auch online auf der Homepage der Stadt Plochingen. Die Unterlagen können entweder persönlich bei der Stadt Plochingen, Amt für Öffentliche Ordnung, Schulstraße 5, 73207 Plochingen, Zimmer 14 abgegeben oder per Post zugesandt werden.

## VERFAHRENSDAUER:

Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Tage.

## ZUSTÄNDIG:

Frau Philipp, Telefon: 07153 7005 -308

E-Mail: o.philipp@plochingen.de